

öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2019

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 17.04.2019

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2019 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 17.04.2019 wurde vom Gemeinderat mit 9 : 0 Stimmen genehmigt.

2. Bauanträge;

a) Umbau, Sanierung und Erweiterung des bestehenden Zweifamilienhauses und Neubau einer Einzelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 193 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Holzhausen 16

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 Abs. 1 BauGB mit 9 : 0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen.

Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben 4 Stellplätze erforderlich. Diese Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.

b) Erweiterung der Zahnarztpraxis auf dem Grundstück Fl.Nr. 48/20, 48/22, 48/23 und 48/7 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Alpenstraße 28

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 9 : 0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen sowie eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alpenstraße“ wegen der Überschreitung der Baugrenze im Osten.

Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben 13 Stellplätze erforderlich. Diese Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.

c) Anbau einer Maschinenhalle an das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 4407 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Laiming

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB mit 10 : 0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen.

3. Antrag auf Vorbescheid;

a) Errichtung eines Alpaka-Fohlenunterstandes/Stalles mit Hofladen auf dem Grundstück Fl.Nr. 59 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Feld 51

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB mit 9 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben mindestens 2 Stellplätze erforderlich. Diese Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.

4. Zuschussanträge;

a) Caritas-Zentrum Wasserburg

Der Gemeinderat beschloss mit 10 : 0 Stimmen für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,-- € zu gewähren.

b) Katholische Dorf- und Betriebshilfe GmbH in Bayern – Station Rosenheim

Der Gemeinderat beschloss mit 10 : 0 Stimmen, dass ein Zuschuss in Höhe von 521,75 € für 1043,50 Stunden sozialpflichtige Einsätze (0,50 €/Std.) gewährt wird.

5. Satzungsrecht;

a) Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr der Gemeinde Griesstätt

Der Gemeinderat beschloss mit 10 : 0 Stimmen die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr der Gemeinde Griesstätt Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr der Gemeinde Griesstätt und wird dem Protokoll als Anlage beigefügt (Anlage 1).

6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.04.2019

a) Genehmigung von Rechnungen

- 25,62 To Streusalz in Höhe von brutto 2.774,39 €
- 24,6 To Streusalz in Höhe von brutto 2.517,56 €
- EDV-Arbeitszeit in Höhe von brutto 1.063,27 €
- Kursteilnahmen in Höhe von brutto 1.184,00 €
- Beratungskosten in Höhe von brutto 6.641,69 €
- Winterdienst 2018/2019 in Höhe von brutto 16.713,55 €
- Überprüfung eines Weber Rettungssatzes nach DGUV 305-002 und GUV G9102 incl. Wartung der Geräte und Schlauchwechsel an den Zylindern in Höhe von brutto 1.548,79 €

b) Sonstiges

- Leitplanken Untermühle; da gem. Aussage der zuständigen Polizei von Seiten der Gemeinde keine Verpflichtung besteht Leitplanken zu errichten, hat sich der Gemeinderat gegen die Maßnahme ausgesprochen.
- Mitverlegung von Leerrohren für Breitbandausbau bei Baumaßnahmen durch Telekom, Bayernwerk; Die Telekom bzw. Bayernwerk haben zwar gegenüber der Gemeinde das Recht die öffentliche Straße aufzuschneiden, aber laut DigiNetz-Gesetz keine Mitverlegungspflicht für die gemeindeeigenen Leerrohre. Der Gemeinderat hat sich aus Kostengründen gegen die Mitverlegung von Leerrohren, beim Bauvorhaben in der Wasserburger Str. ausgesprochen.
- Anschaffung eines Rasenmähers für Klärwerk und Hausmeistertätigkeiten